

Name

Vorname

Steuernummer

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn

22

(ohne die Beträge in den Zeilen 35, 43 und 52; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

100/300

EUR

,

Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

101/301

EUR

,

Gewinn laut gesonderter Feststellung

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Finanzamt

Steuernummer

110/310

,

Gewinn aus Beteiligung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung – 1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

120/320

,

Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (laut gesonderter Aufstellung)

130/330

,

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

-

140/340

,

Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

150/350

,

In den Zeilen 6 bis 16, 20 und 21 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

160/360

,

23	In den Zeilen 6 bis 16, 20 und 21 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	EUR	
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
24	Finanzamt		
25	Steuernummer		
26		170/370	EUR
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
27	Finanzamt		
28	Steuernummer		
29		180/380	EUR
	Ich beantrage für den in den Zeilen 6 bis 16 und 43 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2025 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
30	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
31	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja

Veräußerungsgewinn

bei **Veräußerung / Aufgabe** eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs** oder eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

32	Finanzamt		
33	Steuernummer		
34			
35	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	200/400	EUR
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	210/410	
37	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402	
38	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403	
39	Veräußerungsgewinn laut Zeile 35, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

40	Finanzamt		
41	Steuernummer		
42			
43	Veräußerungsgewinn(e)	230/430	EUR
44	In Zeile 43 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	240/440	



45	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 43 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431	☐	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
46	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 43 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404	☐	1 = Ja
47	In Zeile 43 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450		EUR
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460		EUR
Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG				
49	genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils			
50	Finanzamt			
51	Steuernummer			
52	Veräußerungsverlust(e)	270/470		EUR
53	In Zeile 52 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480		EUR
Zu den Zeilen 32 bis 48:				
54	☒ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).			
55	☒ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.			
Sonstiges				
56	In den Zeilen 6 bis 21 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390		EUR
Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit				
– Eine Anlage EÜR ist nicht zu übermitteln, wenn die Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a und / oder 26b EStG ganz oder teilweise steuerfrei sind und keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden (z. B. Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale). –				
57	aus der Tätigkeit als	Gesamtbetrag EUR	davon als steuerfrei behandelt EUR	Rest enthalten in Zeile(n)
58	aus allen weiteren Tätigkeiten			
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG				
59	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	185/385		EUR